

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19 vom 10. Oktober 2022

ELAK-Zeichen
0135574/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-090680103

Datum
26.09.2022

— **Bebauungsplanänderung 09-068-01-03**
„Niederreithstraße - Waldeggstraße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 22.09.2022 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.03.2022, Zl. RO-2022-342065/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 09-068-01-03 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grundstücksgrenze zu Grst. Nr. 600/1 -
Widmungsgrenze zu Grünland - Grünzug

Osten: Niederreithstraße

Süden: Waldeggstraße; Waldeggstraße 106

Westen: Widmungsgrenze zu Grünland – Grünzug

Katastralgemeinde Waldegg

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 09-068-01-03 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.